

POST-TARIF 1942

Inland

		im Ortsdienst	Ferendienst
Briefe	bis 20 g	8 Pf.	12 Pf.
	über 20 bis 250 g	16 "	24 "
	" 250 " 500 g	20 "	40 "
	" 500 " 1000 g	30 "	60 "

Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge nicht über 60 cm, in Rollenform: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm. Höchstgewicht 1000 g

Postkarten im Ortsverkehr 5, im Fernverkehr 6 Pf.

Höchstmaße 14,8×10,5 cm.

Mindestmaße 10,5×7,4 cm

Drucksachen (Höchstgewicht 500 g)		Pfg
	bis 20 g	3
	über 20 " 50 g	4
	" 50 " 100 g	8
	" 100 " 250 g	15
	" 250 " 500 g	30

Höchstmaße wie bei Briefen und Postkarten

Geschäftspapiere (Höchstgewicht 500 g)		
	bis 100 g	8
	über 100 " 250 g	15
	" 250 " 500 g	30

Höchstmaße wie bei Briefen

Warenproben (Höchstgewicht 500 g)		
	bis 100 g	8
	über 100 " 250 g	15
	" 250 " 500 g	30

Höchstmaße wie bei Briefen.

Wertbriefe

- Gebühr für einen gewöhnlichen Brief
- Versicherungsgebühr für je 500 Reichsmark der Wertangabe 10
- Behandlungsgebühr
 - bis 100 Reichsmark Wertangabe 40
 - über 100 Reichsmark Wertangabe 50

Blindenschriftsendungen

- bis zum Meistgewicht von 5 kg 3
- Höchst- und Mindestmaß wie bei Drucksachen

Postanweisungen	bis 10 Reichsmark	20
über 10 " 25 "	"	30
" 25 " 100 "	"	40
" 100 " 250 "	"	60
" 250 " 500 "	"	80
" 500 " 750 "	"	100
" 750 " 1000 "	"	120

(1000 Reichsmark Höchstbetrag.)

Zahlkarten-Einzahlung	bis 10 Reichsmark	10
über 10 " 25 "	"	15
" 25 " 100 "	"	20
" 100 " 250 "	"	25
" 250 " 500 "	"	30
" 500 " 750 "	"	40
" 750 " 1000 "	"	50
" 1000 " 1250 "	"	60
" 1250 " 1500 "	"	70
" 1500 " 1750 "	"	80
" 1750 " 2000 "	"	90
über 2000 Reichsmark (unbeschränkt),		100

Päckchen

bis 2 kg 40 Pf.

Höchst- und Mindestmaße: a) in rechteckiger Form: Höchstmaße Länge, Breite u. Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm; b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Pakete (Meistgewicht 20 kg)

Zustellgebühr: 15 Pf. für jedes zugestellte Paket.

1. Zone: bis 75 km (Gewicht bis 5 kg) 30 Pf., für jedes weitere Kilo bis 10 kg 5 Pf., von 10 bis 20 kg 10 Pf. 2. Zone: 75—150 km 40 Pf., für jedes weitere Kilo bis 10 kg 10 Pf., von 10 bis 20 kg 15 Pf. 3. Zone: 150—375 km 60 Pf., für jedes weitere Kilo 20 Pf. 4. Zone: 375—750 km 60 Pf., für jedes weitere Kilo bis 10 kg 30 Pf., von 10 bis 20 kg 25 Pf. 5. Zone: über 750 km 60 Pf., für jedes weitere Kilo bis 10 kg 40 Pf., von 10 bis 20 kg 30 Pf.

Für **sperrige Pakete** wird ein Zuschlag von 50 v. H. der Paketgebühr erhoben. Darüber, welche Pakete als sperrig anzusehen sind, geben die Postanstalten Auskunft.

Für **dringende Pakete** beträgt die Sondergebühr — neben der Paketgebühr — 1 RM, außerdem Eilzustellgebühr, wenn durch bes. Boten gewünscht.

Nachnahmepakete: 1. Paketgebühr wie vorstehend, 2. Gebühr f. das Vorzeigen der Pakete 20 Pf.

Wertpakete: 1. Paketgebühr wie vorstehend, 2. Versicherungsgebühr für je 500 RM der Wertangabe 10 Pf., 3. Behandlungsgebühr: für versiegelte Wertpakete bis 100 RM einschließlich 40 Pf., über 100 RM 50 Pf.

Für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 500 RM) Wertangabengebühr 10 Rpf.

Eilzustellung bei Vorauszahlung. 1. Ortszustellbezirk: a) Briefsendung 40 Pf., b) Paket 60 Pf., 2. Landzustellbezirk: a) Briefsendung 80 Pf., b) Paket 1.20 RM.

Telegrammverkehr

- Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr, Wortgebühr 15 Pf.
Orts- und Presstelegramme, Wortgebühr 8 Pf.
 - Dringende Telegramme kosten die doppelte Gebühr für gewöhnl. Telegramme.
 - Blitztelegramme, Wortgebühr RM 1.50.
 - Brieftelegramme, Wortgebühr 5 Pf.
- Für ein Telegramm sind mindestens die Gebühren für 10 Wörter zu entrichten.